

Allgemeine Geschäftsbedingungen der SF Holding GmbH für die Teilnahme an Seminaren & Zertifizierungen

1. Geltungsbereich; Vertragspartner

- (1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Weiteren "AGB") gelten für alle Verträge über die Anmeldung zu und/oder Teilnahme an Seminaren, Trainings und Zertifizierungen (im Weiteren "Weiterbildungen") der SF Holding GmbH, Hainstraße 16, 04109 Leipzig Tel. +49 341 23822 950, E-Mail: info@sfgroup.de (im Weiteren "SF Holding") mit dem Kunden, gleich über welches Medium (z. B. Webseite, Soziales Netzwerk, E-Mail) sie geschlossen werden. Der Kunde nimmt entweder selbst an den Weiterbildungen teil oder bucht die Weiterbildungen für seine Mitarbeiter, Partner oder sonstige Dritte, bleibt jedoch Vertragspartner der SF Holding.
- (2) Die AGB gelten ausschließlich in ihrer zum Zeitpunkt der Buchung gültigen Fassung. Abweichende oder entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur mit ausdrücklicher Zustimmung der SF Holding Anwendung, die mindestens der gesetzlichen Textform bedarf. Abweichende Geschäftsbedingungen werden insbesondere nicht dadurch in Verträge mit der SF Holding einbezogen, dass der Kunde lediglich auf seine Allgemeinen Geschäftsbedingungen Bezug nimmt und sie an die SF Holding übermittelt oder die SF Holding der Geltung der abweichenden Geschäftsbedingungen nicht ausdrücklich widerspricht oder die SF Holding ohne Vorbehalt eine Leistung erbringt.
- (3) Individuelle Regelungen und Konditionen in Angeboten der SF Holding, die unter Einbeziehung dieser AGB vereinbart werden, haben Vorrang vor den Regelungen dieser AGB.

2. Kundenkreis; Leistungen

- (1) Die Angebote und Leistungen der SF Holding sind ausschließlich auf Kunden zugeschnitten, die bei der Buchung als Unternehmer im Sinne von § 14 BGB handeln. Die SF Holding behält sich vor, vom Kunden jederzeit geeignete Nachweise für dessen Unternehmereigenschaft (z.B. aktuellen Handelsregisterauszug) auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. PDF-Anhang zu einer E-Mail, Ausdruck) zu verlangen.
- (2) Der Kunde kann aus verschiedenen Weiterbildungen der SF Holding auswählen, die ihm auf den Webseiten der SF Holding sowie mit ihr gem. § 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen ("SF Group") und/ oder auf Seiten von Drittanbietern (wie Xing Holding, Semigator etc.) im Detail präsentiert werden. Bestimmte Weiterbildungsformate ermöglichen eine Abschlussprüfung (siehe dazu Ziffer 3 dieser AGB).
- (3) Die Weiterbildungen werden durch fachlich qualifizierte Referenten, in der Regel durch externe Anbieter, durchgeführt. Die SF Holding steht jedoch nicht für das Erreichen von Lernerfolgen des Kunden oder der von ihm benannten Teilnehmer ein. Das Erreichen eines bestimmten Erfolges im Sinne des Werkvertragsrechts wird von der SF Holding nur dann geschuldet, wenn ein solcher ausdrücklich und mindestens in Textform (z.B. per E-Mail) vereinbart worden ist.
- (4) Ein Anspruch auf die Durchführung der Weiterbildung durch einen bestimmten Referenten besteht nicht. SF Holding ist daher berechtigt, den für die Weiterbildung vorgesehenen Referenten bei Bedarf (Krankheit oder anderweitige Verhinderung) durch einen anderen thematisch vergleichbar qualifizierten Referenten auszutauschen.
- (5) Die Inanspruchnahme von Weiterbildungen kann von SF Holding an das Vorliegen weiterer Voraussetzungen (z. B. Bestehen von Firmenaccount, Teilnahme an anderen Weiterbildungen usw.) abhängig gemacht werden. In den einzelnen Weiterbildungsbeschreibungen sind Art, Umfang, Inhalte und Leistungen der einzelnen verfügbaren Weiterbildungsformate im Detail ausgewiesen.
- (6) Die Weiterbildungen können als lokale Präsenzveranstaltungen, rein digitale Veranstaltungen ("Online-Weiterbildungen"), in gemischter Form ("hybride Veranstaltungen") oder als individuelle Weiterbildungen für einen Kunden auf Basis eines individuellen Angebots ("Inhouse-Schulungen") durchgeführt werden.



3. Zertifizierungen

- (1) SF Holding bietet Seminare und Trainings an, die mit einer Abschlussprüfung abgeschlossen werden können ("Zertifizierungen"). Dabei ist SF Holding der Anbieter des Seminars oder Trainings und organisiert die Prüfung für den Erhalt der jeweiligen Zertifizierung. Der Vertragsschluss über die Durchführung der Prüfung und die Vergabe des Zertifizierungsnachweises erfolgt jedoch direkt zwischen dem Kunden und dem externen Zertifizierungsanbieter. Es gelten die Prüfungsbedingungen und Regelungen zu Leistungsnachweisen des externen Zertifizierungsanbieters.
- (2) Der Kunde bzw. der von ihm benannte Teilnehmer erhält einen Nachweis über die Zertifizierung, soweit er die entsprechend für die Zertifizierung vorgesehene Prüfung erfolgreich absolviert hat. Über das erfolgreiche Absolvieren der Prüfung entscheidet ausschließlich der externe Zertifizierungsanbieter. Bei erfolgloser Prüfung oder eines vorzeitigen Abbruchs der Zertifizierung durch den Kunden bzw. des von ihm benannten Teilnehmers gelten die Prüfungsbedingungen und Regelungen zu Leistungsnachweisen des externen Zertifizierungsanbieters.

4. Anmeldung; Hinweise zum Vertragsschluss; Mindestteilnehmerzahl

- (1) Der Kunde kann die Weiterbildungen den jeweils auf den Webseiten der SF Holding präsentierten Konditionen buchen
- (2) Der Kunde kann seine verbindliche Anmeldung je nach Weiterbildungsformat online, z. B. über die Seiten der SF Holding (z. B. www.softwareforen.de,www.learnit.jetzt etc.), über Drittanbieterseiten (z.B. Xing Holding, Semigator etc.), oder per E-Mail vornehmen. SF Holding bestätigt per E-Mail die verbindliche Anmeldung mit einer Anmeldebestätigung. Für Inhouse-Weiterbildungen erstellt SF Holding ein individuelles Angebot, das der Kunde durch Bestätigung per E-Mail verbindlich annehmen kann.
- (3) Für Buchungen über die Webseiten der SF Holding gilt abweichend von Absatz 2 Folgendes: Sofern im Einzelfall nicht anders bestimmt, stellen die auf den Webseiten der SF Holding präsentierten Weiterbildungen und sonstigen Leistungen ein unverbindliches Angebot zum Abschluss eines Vertrages über das Online-Buchungssystem zu den in den Beschreibungen angegebenen Konditionen dar:
 - (a) Der Kunde gibt mit Eingabe der im elektronischen Anmeldeformular erfragten Daten, der Auswahl eines konkreten Tickets bzw. Veranstaltungstermins und durch Betätigen der Schaltfläche "Anmeldung absenden" ein verbindliches Angebot zur Inanspruchnahme der Weiterbildung ab ("Anmeldung"). Die E-Mail der SF Holding zur Bestätigung des Zugangs der Anmeldung stellt noch keine verbindliche Annahme der Anmeldung dar. Der Vertrag über die Weiterbildung kommt mit der Annahme der Anmeldung durch eine Anmeldebestätigung der SF Holding per E-Mail zustande.
 - (b) Bis zur Absendung des elektronischen Anmeldeformulars über den Button kann der Teilnehmer seine Eingaben und Auswahl über die üblichen PC-, Browser- und Mouse-Funktionen jederzeit selbst korrigieren oder die Buchung abbrechen.
- (4) Eingehende Anmeldungen werden von der SF Holding in der Reihenfolge ihres Zugangs berücksichtigt. Sollte eine vom Kunden gewählte Veranstaltung bereits ausgebucht sein, wird er umgehend informiert; ein Vertrag kommt in diesem Fall nicht zustande. Etwaig bereits geleistete Zahlungen werden in diesem Fall unverzüglich zurückerstattet.
- (5) Kann der Kunde seine Anmeldung für die Teilnahme an einer Weiterbildung über eine Drittanbieterseite wie z.B. Xing Holding, LinkedIn oder Semigator vornehmen, gelten vorrangig die Bestimmungen der jeweiligen Drittanbieterplattform, die insbesondere im Hinblick auf das Zustandekommen des Vertrages, die Berichtigungsmöglichkeiten des Kunden bei Vertragsschluss, die verfügbaren Vertragssprachen und die Vertragstextspeicherung von diesen Geschäftsbedingungen abweichen können. Soweit es sich um Leistungen des Drittanbieters handelt, wird die SF Holding nicht Vertragspartner.

Die aktuellen Bestimmungen für den Anbieter Xing Holding finden Sie hier.

Die aktuellen Bestimmungen für den Anbieter Semigator finden Sie <u>hier</u>.



- (6) Ist die Durchführung einer Weiterbildung von dem Erreichen einer bestimmten Mindestteilnehmeranzahl abhängig und wird diese Mindestteilnehmeranzahl bis zu dem in der Beschreibung genannten Zeitpunkt nicht erreicht, werden die bereits angemeldeten Teilnehmer rechtzeitig in Textform (z.B. E-Mail) über die Nichtdurchführung der Weiterbildung informiert. Etwaig bereits geleistete Zahlungen werden in diesem Fall unverzüglich zurückerstattet. Wird kein Zeitpunkt in der Beschreibung der Weiterbildung genannt, wird 14 Tage vor dem Beginn der Weiterbildung das Erreichen der Mindestteilnehmerzahl geprüft.
- (7) Der Kunde oder die von ihm benannten Teilnehmer einer Online-Weiterbildung oder hybriden Veranstaltung werden rechtzeitig über das Onboarding (z.B. direkt übermittelter Zugangscode, E-Mail-Authentifizierung, etc.) zur Weiterbildung informiert. Der Kunde ist bei mehreren von ihm benannten Teilnehmern verpflichtet, SF Holding die E-Mail-Adressen der einzelnen Teilnehmer mitzuteilen.

5. Vertragssprache; Vertragstextspeicherung

- (1) Sofern im Einzelfall nicht anders bestimmt, steht dem Kunden als Vertragssprache Deutsch zur Verfügung.
- (2) Der Vertragstext wird von SF Holding nach dem Vertragsschluss befristet gespeichert, ist aber für den Kunden nach dem Abschluss des Vorgangs auf der Webseite aus Sicherheitsgründen nicht mehr über das Internet abrufbar. Der Kunde ist daher angehalten, selbst für eine Speicherung des Vertragstextes zu sorgen, etwa durch Ausdruck der elektronischen Buchungsbestätigung. Der Vertragstext wird nach der vollständigen Vertragsabwicklung gelöscht bzw. für die weitere Verwendung gesperrt, es sei denn, dem stehen abgaben- bzw. handelsrechtliche Vorschriften oder überwiegende berechtigte Interessen auf Seiten der SF Holding entgegen.

6. Systemvoraussetzungen für Online-Weiterbildungen

- (1) Technische Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Online-Weiterbildungen (für diese Ziffer 6 sind hier auch hybride Veranstaltungen gemeint) ist ein Zugang zum Internet mit einer ausreichend leistungsfähigen Datenübertragung und die Verwendung eines marktüblichen Internetbrowsers (wie z.B. Google Chrome, Firefox, Safari) in der aktuellen Version. Darstellung, Funktionsumfang und Benutzerfreundlichkeit können bei der Verwendung bestimmter Browser bzw. Betriebssysteme, beispielweise auf mobilen Endgeräten (wie Smartphone, Tablet), nur eingeschränkt zur Verfügung stehen.
- (2) Es obliegt dem Kunden, geeignete Maßnahmen zum Schutz der von ihm oder die von ihm benannten Teilnehmer eingesetzten Hard- und Software zu ergreifen (beispielsweise Virenschutzscanner, Firewall) und diese regelmäßig zu aktualisieren bzw. durchzuführen.
- (3) Der Kunde bzw. die vom Kunden benannten Teilnehmer sind verpflichtet, die erhaltenen Zugangsdaten und Veranstaltungsdokumente (z.B. Veranstaltungsfolien, Begleitmaterial, unabhängig von ihrer Form, insbesondere digital oder ausgedruckt) vertraulich behandeln und vor dem Zugriff unberechtigter Dritter schützen. Geben Umstände Anlass zur Annahme, dass die Zugangsdaten an unberechtigte Dritte gelangt sind, wird der Kunde die SF Holding ohne schuldhaftes Zögern informieren.
- (4) Der Kunde bzw. die vom Kunden benannten Teilnehmer werden gebeten, sich direkt nach Erhalt der Zugangsdaten für die Online-Weiterbildung anzumelden, um die Kompatibilität bzw. Konfiguration seines Systems zu überprüfen. Der Kunde bzw. die vom Kunden benannten Teilnehmer können sich 15 Minuten vor dem in der Anmeldebestätigung genannten Beginn über den ihm mitgeteilten Link einloggen. Der Kunde bzw. die vom Kunden benannten Teilnehmer werden gebeten, dabei den korrekten Namen anzugeben, damit er der im Rahmen der Buchung angegebenen Stelle/ Firma/ Person zugeordnet und ihm ein etwaig benötigter Teilnahmenachweis ausgestellt werden kann.
- (5) Soweit der Kunde oder die vom Kunden benannten Teilnehmer nicht in der Lage sind, an der Online-Weiterbildung teilzunehmen, weil die Systemvoraussetzungen vom Kunden oder den vom Kunden benannten Teilnehmer nicht eingehalten wurden, ist die SF Holding insoweit von der Leistungspflicht befreit.
- (6) Der Kunde und die vom Kunden benannten Teilnehmer werden gebeten zu beachten, dass der Chat und sein vollständiger Name unter allen Teilnehmern sichtbar sind. Der Teilnehmer hat die Möglichkeit, durch virtuelle Handzeichen und Nutzung der Chatfunktion aktiv an der Online-Weiterbildung teilzunehmen.



7. Preise; Zahlungsbedingungen; Verzug

- (1) Die Teilnahmegebühren und sonstigen Gebühren und Preise verstehen sich als Nettopreise zuzüglich der Mehrwertsteuer
- (2) Die Teilnahmegebühren für Weiterbildungen beinhalten die Bereitstellung von Materialien, Unterlagen, Handouts und Teilnahmebescheinigungen. Ausschließlich bei Präsenz-Weiterbildungen, die nicht Inhouse bei SF Holding erfolgen, ist auch die Verpflegung der Teilnehmer in der Teilnahmegebühr enthalten. Die Prüfungsgebühren und sonstigen Kosten für Zertifizierungsprüfungen werden separat von den Teilnahmegebühren berechnet.
- (3) Sofern nicht anders angegeben, sind die Kosten für Anreise und Unterkunft nicht enthalten.
- (4) Eine nur zeitweise Teilnahme an der Weiterbildung berechtigt nicht zur Minderung der Teilnahmegebühren oder sonstigen Gebühren und Preise.
- (5) Gewährt die SF Holding dem Kunden Sonderkonditionen, gelten diese weder für andere bestehende noch für zukünftige Vertragsverhältnisse. Auf kostenpflichtige Dienste, Funktionen und Leistungen weist die SF Holding den Kunden vor der Inanspruchnahme ausdrücklich hin.
- (6) Die SF Holding behält sich vor, die Lieferung von Waren und/oder digitalen Inhalten im Einzelfall nur gegen Vorkasse auszuführen; die SF Holding behält sich das Eigentum bis zur vollständigen Zahlung des Preises vor.
- (7) Die Rechnungsstellung erfolgt mit dem ersten Tag der Weiterbildung. Die Zahlung erfolgt unter Angabe der Rechnungsnummer auf das in der Rechnung genannte Konto der SF Holding. Eine Begleichung von Entgeltansprüchen der SF Holding durch Übersendung von Bargeld oder Schecks ist nicht möglich.
- (8) Forderungen der SF Holding sind innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rechnung beim Kunden zu zahlen, wenn es nicht mindestens in Textform abweichend bestimmt oder vereinbart ist. Maßgebend für die Rechtzeitigkeit der Zahlung ist das Datum des Zahlungseingangs bei SF Holding. Ist die Fälligkeit einer Zahlung nach dem Kalender bestimmt, so kommt der Teilnehmer bereits durch die Versäumung des Termins in Verzug. Die SF Holding ist berechtigt, bis zur vollständigen Begleichung der fälligen Zahlung die Erbringung der gebuchten Leistung zu verweigern.
- (9) Kommt der Teilnehmer mit einer fälligen Zahlung in Verzug, ist die SF Holding berechtigt, Verzugsschaden und Verzugszinsen nach den gesetzlichen Vorschriften zum jeweils geltenden gesetzlichen Verzugszinssatz sowie sonstigen Verzugsschaden zu fordern. Wenn die SF Holding einen höheren Verzugsschaden nachweist, kann dieser geltend gemacht werden. In gleicher Weise ist der Teilnehmer berechtigt, den Nachweis zu führen, dass ein Schaden überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger ist als von der SF Holding geltend gemacht.
- (10) Der Teilnehmer stimmt zu, dass er Rechnungen elektronisch erhält. Elektronische Rechnungen werden dem Teilnehmer per E-Mail im PDF-Format übersandt.

8. Vertragsdauer; Vertragsbeendigung

- (1) Die Laufzeit des Vertrages beginnt mit der verbindlichen Anmeldebestätigung und endet mit Ablauf des letzten Seminar- oder Zertifizierungstages (der spätere Zeitpunkt ist maßgebend).
- (2) Das Recht beider Vertragsparteien zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages wegen Vorliegen eines wichtigen Grundes bleibt hiervon unberührt. Ein wichtiger Grund auf Seiten der SF Holding ist insbesondere gegeben, wenn der Kunde oder die vom Kunden benannten Teilnehmer das Seminar nachhaltig stören oder sich nicht angemessen verhalten oder auf eine schriftliche Zahlungserinnerung keine fristgemäße Zahlung erfolgt. Ein Anspruch des Kunden auf Erstattung des bereits gezahlten Entgelts besteht in diesem Fall nicht.



9. Änderung/Verlegung/Absage von Seminaren und Zertifizierungen durch die SF Holding

- (1) Die SF Holding behält sich neben der Absage wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl gemäß Ziffer 4 (6) dieser AGB das Recht vor, Weiterbildungen nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen aus wichtigem Grund zu verlegen, abzusagen oder abzubrechen. Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn die SF Holding unter Berücksichtigung sämtlicher Umstände des Einzelfalls und unter Abwägung der beiderseitigen Interessen die Durchführung der Weiterbildung nicht zumutbar ist.
- (2) Die SF Holding behält sich insbesondere das Recht vor, die Weiterbildung bei Ausfall bzw. Erkrankung des Referenten bzw. des Moderators, Hotelschließung oder in Fällen Höherer Gewalt zu verlegen oder abzusagen, angekündigte Referenten durch andere zu ersetzen und/oder aus wichtigem Grund notwendige Änderungen des Weiterbildungsprogramms (z.B. Inhalte, Termine, Durchführungsort, Umwandlung Präsenzteilnahme in digitale Variante) unter Wahrung des Gesamtcharakters der Weiterbildung vorzunehmen, sofern dies unter Berücksichtigung der Umstände des jeweiligen Einzelfalls und der berechtigten Interessen des Kunden zumutbar ist. Die SF Holding bemüht sich, Änderungen rechtzeitig per E-Mail oder auf der Webseite zur gebuchten Weiterbildung mitzuteilen.
- (3) Als Höhere Gewalt gelten Umstände, die unvorhersehbar und vom Willen der Vertragsparteien unabhängig eintreten wie Krieg, Sabotage, Naturkatastrophen. Dies gilt insbesondere auch bei Vorliegen einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite im Sinne des Infektionsschutzgesetzes und entsprechender behördlicher oder gesetzlicher Auflagen.
- (4) Darf eine bei Vertragsschluss als lokale Präsenzveranstaltung ausgeschriebene Veranstaltung durch Hinzutreten von bei Vertragsschluss nicht vorhersehbaren, äußeren Umständen nach Vertragsschluss, z. B. Verbot aus Gründen des Infektionsschutzes, nicht in der geplanten Form durchgeführt werden, behält sich die SF Holding vor, alternativ zu einer Absage der Weiterbildung den Veranstaltungszeitpunkt entweder um einen angemessenen Zeitraum zu verschieben und/oder dem Kunden stattdessen die ausschließlich digitale Teilnahme an der Veranstaltung anzubieten, sofern dies unter Berücksichtigung der Umstände des jeweiligen Einzelfalls und der berechtigten Interessen des Kunden zumutbar ist. Über notwendige Änderungen, insbesondere Verlegung des Weiterbildungstermins und/oder -ortes bzw. Dozentenwechsel, die Fristen für eine Antwort auf die Mitteilung und die Rechtsfolgen, die sich an sein Schweigen knüpfen, wird der Kunde rechtzeitig informiert.
- (5) Die SF Holding verpflichtet sich, bei etwaig auftretenden Leistungsstörungen alles seinerseits Zumutbare zu unternehmen, um zu einer Behebung und/oder Begrenzung der Störung beizutragen. Erstattungsansprüche des Kunden aufgrund temporärer Störungen einer Weiterbildung, insbesondere bei Online-Weiterbildungen, sind ausgeschlossen.
- (6) Muss eine Weiterbildung abgesagt werden, werden dem Kunden bereits gezahlte Teilnehmergebühren oder sonstige Zahlungen erstattet. Bei Abbruch einer Weiterbildung erfolgt lediglich eine zeitanteilige Erstattung der Teilnehmergebühren. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen, sofern die SF Holding den Grund der Absage oder des Abbruchs nicht zu vertreten hat.

10. Stornierungsbedingungen

- (1) Sollte der Kunde nach verbindlicher Anmeldung von der Teilnahme an der Weiterbildung Abstand nehmen wollen, ist er verpflichtet, die Anmeldung gegenüber der SF Holding mindestens in Textform (z. B. per E-Mail, schriftlich) zu stornieren. Für die Rechtzeitigkeit seiner Stornierungserklärung kommt es auf ihren Zugang beim Vertragspartner an. Im Fall der persönlichen Verhinderung des Teilnehmers kann der Kunde eine Ersatzperson benennen, sofern diese ebenfalls zum zulässigen Teilnehmerkreis gehört (Ziffer 2).
- (2) Für den Fall einer Stornierung der Teilnahme an einer Weiterbildung durch den Kunden werden folgende Bearbeitungsgebühren berechnet, soweit nicht abweichend vereinbart:
 - bis zu 4 Wochen vor dem Beginn der Weiterbildung: kostenfrei stornierbar;
 - ab 4 bis zu 2 Wochen vor dem Beginn der Weiterbildung: fünfzig 50 % der Teilnehmergebühr (netto);
 - ab 2 Wochen vor dem Beginn der Weiterbildung: fünfundneunzig 95 % der Teilnehmergebühr (netto).

Dem Teilnehmer bleibt in jedem der vorgenannten Fälle der Nachweis vorbehalten, dass dem Veranstalter kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.



- (3) Die nach Absatz 2 vom Kunden zu zahlende Bearbeitungsgebühr bei Stornierung entfällt, wenn die Weiterbildung von SF Holding wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmeranzahl gemäß Ziffer 4 (6) oder aus sonstigen wichtigen Gründen gemäß Ziffer 9 dieser AGB abgesagt wurde.
- (4) Für den Fall, dass die SF Holding aufgrund des Eintritts Höherer Gewalt eine bereits begonnene Veranstaltung verkürzen oder absagen muss, hat der Kunde keinen Anspruch auf Rückerstattung seines bereits entrichteten Entgeltes.

11. Unterlagen

Die von der SF Holding oder den externen Trainern zu den Weiterbildungen ausgehändigten schriftlichen oder elektronischen Unterlagen (z.B. Vortragsfolien, Handouts, Skripte etc.) sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht ohne ausdrückliche schriftliche Einwilligung der SF Holding und des externen Trainers vervielfältigt, veröffentlicht oder verbreitet werden.

12. Haftung

- (1) Soweit sich nachfolgend nichts anderes ergibt, haften die Vertragsparteien bei einer Verletzung von vertraglichen und außervertraglichen Pflichten nach den gesetzlichen Vorschriften.
- (2) Auf Schadensersatz haftet die SF Holding gleich aus welchem Rechtsgrund im Rahmen der Verschuldenshaftung bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet die SF Holding vorbehaltlich eines milderen Haftungsmaßstabs nach den gesetzlichen Vorschriften (z.B. für Sorgfalt in eigenen Angelegenheiten) nur
 - (a) für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,
 - (b) für Schäden aus der nicht unerheblichen Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung die andere Vertragspartei regelmäßig vertraut und vertrauen darf); in diesem Fall ist die Haftung der SF Holding jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.
- (3) Die sich vorstehend ergebenden Haftungsbeschränkungen gelten auch bei Pflichtverletzungen durch bzw. zugunsten von Personen, deren Verschulden die SF Holding nach gesetzlichen Vorschriften zu vertreten hat. Sie gelten nicht, soweit die SF Holding einen Mangel arglistig verschwiegen hat oder nach gesetzlich zwingenden Regelungen haftet.

13. Änderung der AGB

- (1) Die SF Holding ist berechtigt, die AGB nach eigenem Ermessen zu aktualisieren und anzupassen, insbesondere um sie an geänderte Rechtsvorschriften, neue Gerichtsentscheidungen oder technologische Neuerungen bzw. Weiterentwicklungen anzupassen.
- (2) Änderungen der AGB teilt die SF Holding dem Kunden in einer angemessenen Frist (von nicht weniger als sechs Wochen) unter Nutzung der bei der Buchung hinterlegten E-Mail-Adresse des Teilnehmers mit. Liegen gewichtige Gründe vor, aufgrund derer die SF Holding die Änderung in einer kürzeren Frist umsetzen muss (z.B. Gerichtsentscheidung), wird der Kunde in der Bekanntmachung entsprechend ausdrücklich darauf hingewiesen. Die SF Holding weist den Kunden in der Bekanntmachung auf die beabsichtigte Änderung, die geltende Frist, die Rechtsfolgen und die Möglichkeit zum Widerspruch/ Kündigung hin.
- (3) Bucht der Kunde widerspruchslos weitere Weiterbildungen der SF Holding nach Fristablauf, liegt hierin die Zustimmung zu der ihm zuvor mitgeteilten Änderung der AGB. Bereits verbindlich getätigte Buchungen bleiben hiervon unberührt.
- (4) Ausgeschlossen vom Recht zur Änderung dieser AGB nach den vorigen Absätzen sind Regelungen, welche die Hauptleistungspflichten der Vertragsparteien betreffen und die somit das Verhältnis zwischen Haupt- und Gegenleistungspflichten maßgeblich verändern, sowie sonstige grundlegende Änderungen der vertraglichen Pflichten, die dem Abschluss eines neuen Vertrags gleichkommen. Für solche Änderungen ist eine ausdrückliche vertragliche Vereinbarung erforderlich.



14. Schlussbestimmungen

- (1) Macht die SF Holding im Falle eines Verstoßes gegen diese AGB weder Ansprüche noch sonstige Rechte gegen den Teilnehmer geltend, hat dies keinen Einfluss auf das Recht der SF Holding, bei einem erneuten Verstoß die entsprechenden Ansprüche und/ oder sonstigen Rechte geltend zu machen.
- (2) Die Rechtsbeziehungen zwischen Kunden und SF Holding unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- (3) Ausschließlicher Gerichtsstand für alle etwaigen Streitigkeiten zwischen Kunden und SF Holding aus dem geschlossenen Vertrag ist Leipzig.